

Arbeitsauftrag 1

Vergib uns unsere Schuld(en) – Forgive us our debts

Eine Kooperation zwischen Klassen der Berufsmaturitätsschule Zürich und des Berufskollegs für Wirtschaft und Verwaltung Lothringerstraße, Aachen



Seit 2005 gibt es nun eTwinning, eine Initiative der Europäischen Kommission, wodurch es Schulen aus Europa ermöglicht wird, über das Internet miteinander vernetzt gemeinsam Unterrichtsprojekte durchzuführen. Für unser gemeinsames Projekt bedeutet das:

- Ihr bekommt die Möglichkeit, den DV/TV-; Rechnungswesen-; Religions-; Wirtschaftslehre- und Rechtskundeunterricht aus einer völlig neuen Perspektive kennenzulernen!

Fachlich gesehen werden wir uns mit dem Thema der Verschuldung privater Haushalte und deren (rechtliche) Konsequenzen beschäftigen; ein Schwerpunkt wird dabei auf den zu ermittelnden Gemeinsamkeiten und Unterschieden der in beiden Ländern existierenden Verfahrensabläufen einer Insolvenz/eines Konkurses liegen. Darüber hinaus werden wir ein besonderes Augenmerk darauf richten, wo die Gründe einer möglichen privaten Verschuldung zu finden sind, wer „schuld an der Verschuldung“ ist und uns damit beschäftigen, wer sich um Verschuldete kümmert und welche präventiven Maßnahmen ergriffen werden können, um Verschuldung zu vermeiden.

Der gemeinsame Austausch mit Euren Mitschülerinnen und Mitschülern z.B. via E-Mail und Internet-Chat fördert eine lebhaftere und motivierende Gestaltung des Unterrichts zu Themenbereichen, die Ihr planmäßig über den „klassischen Unterricht“ erarbeitet.

Außerdem könnt Ihr eigene Ideen in den Unterricht einbringen, weitestgehend eigenständig (in Gruppenarbeit) und selbstgesteuert arbeiten sowie hinter die Kulissen blicken, wie Eure eTwinning-Partner in Zürich/in Aachen lernen und Euch mit Ihnen innerhalb Eurer Lernphasen sowie in Bezug auf Eure Arbeitsergebnisse austauschen.

Denn in einem gemeinsamen Europa kommt es nicht zuletzt darauf an, Verständigung, Vertrauen und gute Nachbarschaft zu pflegen!

Werdet also nun gemeinsam aktiv und setzt Euch für unsere Partnerschaft ein!

Das ist Euer erster Arbeitsauftrag:

Da Ihr Eure eTwinning-Partnerklasse noch nicht kennengelernt habt und gerne wissen möchtet, wer Eure Projektpartner sind, werdet Ihr Euch zunächst einmal vorstellen. Überlegt Euch, wie Ihr Euch, Eure Schule, Euren beruflichen Background, die Stadt, in der Ihr wohnt, am besten kurz skizziert, damit sich Eure Partner eine gute Vorstellung von Euch machen können.

Handlungsprodukt:

PowerPoint- oder vergleichbare Präsentation (auch Kurzvideos denkbar); die Ihr nach Fertigstellung bitte in dem entsprechenden Ordner unter dem Reiter *Projektaktivitäten* auf unserem eTwinning-twin space hochladet.

Zeitrahmen: Fertigt Eure Präsentation/Euer elektronisches Dokument ***bis Anfang Mai 2014*** an und bereitet Euch anschließend darauf vor, das Dokument Eurer Partnergruppe im Klassenraum zu sichten!

Bis bald und...

...Viel Erfolg!

Arbeitsauftrag 2

Vergib uns unsere Schuld(en) – Forgive us our debts

Eine Kooperation zwischen Klassen der Berufsmaturitätsschule Zürich und des Berufskollegs für Wirtschaft und Verwaltung Lothringerstraße, Aachen



Seit 2005 gibt es nun eTwinning, eine Initiative der Europäischen Kommission, wodurch es Schulen aus Europa ermöglicht wird, über das Internet miteinander vernetzt gemeinsam Unterrichtsprojekte durchzuführen. Für unser gemeinsames Projekt bedeutet das:

- Ihr bekommt die Möglichkeit, den DV/TV-; Rechnungswesen-; Religions-; Wirtschaftslehre- und Rechtskundeunterricht aus einer völlig neuen Perspektive kennenzulernen!

Fachlich gesehen werden wir uns mit dem Thema der Verschuldung privater Haushalte und deren (rechtliche) Konsequenzen beschäftigen; ein Schwerpunkt wird dabei auf den zu ermittelnden Gemeinsamkeiten und Unterschieden der in beiden Ländern existierenden Verfahrensabläufen einer Insolvenz/eines Konkurses liegen. Darüber hinaus werden wir ein besonderes Augenmerk darauf richten, wo die Gründe einer möglichen privaten Verschuldung zu finden sind, wer „schuld an der Verschuldung“ ist und uns damit beschäftigen, wer sich um Verschuldete kümmert und welche präventiven Maßnahmen ergriffen werden können, um Verschuldung zu vermeiden.

Der gemeinsame Austausch mit Euren Mitschülerinnen und Mitschülern z.B. via E-Mail und Internet-Chat fördert eine lebhaftere und motivierende Gestaltung des Unterrichts zu Themenbereichen, die Ihr planmäßig über den „klassischen Unterricht“ erarbeitet.

Außerdem könnt Ihr eigene Ideen in den Unterricht einbringen, weitestgehend eigenständig (in Gruppenarbeit) und selbstgesteuert arbeiten sowie hinter die Kulissen blicken, wie Eure eTwinning-Partner in Zürich/in Aachen lernen und Euch mit Ihnen innerhalb Eurer Lernphasen sowie in Bezug auf Eure Arbeitsergebnisse austauschen.

Denn in einem gemeinsamen Europa kommt es nicht zuletzt darauf an, Verständigung, Vertrauen und gute Nachbarschaft zu pflegen!

Werdet also nun gemeinsam aktiv und setzt Euch für unsere Partnerschaft ein!

Das ist Euer zweiter Arbeitsauftrag:

Da Ihr Eure eTwinning-Partnerklasse noch nicht kennengelernt habt und gerne wissen möchtet, wer Eure Projektpartner sind, werdet Ihr Euch zunächst einmal vorstellen. Überlegt Euch, wie Ihr Euch, Eure Schule, Euren beruflichen Background, die Stadt, in der Ihr wohnt, am besten kurz skizziert, damit sich Eure Partner eine gute Vorstellung von Euch machen können.

Handlungsprodukt:

PowerPoint- oder vergleichbare Präsentation (auch Kurzvideos denkbar); die Ihr nach Fertigstellung bitte in dem entsprechenden Ordner unter dem Reiter *Projektaktivitäten* auf unserem eTwinning-twin space hochladet.

Zeitrahmen: Fertigt Eure Präsentation/Euer elektronisches Dokument ***bis Anfang Mai 2014*** an und bereitet Euch anschließend darauf vor, das Dokument Eurer Partnergruppe im Klassenraum zu sichten!

Bis bald und...

...Viel Erfolg!

Arbeitsauftrag 3

Vergib uns unsere Schuld(en) – Forgive us our debts

Eine Kooperation zwischen Klassen der Berufsmaturitätsschule Zürich und des Berufskollegs für Wirtschaft und Verwaltung Lothringerstraße, Aachen



„Selber schuld an der Verschuldung!“

Oft ist das der erste Gedanke, wenn man hört, dass jemand Privatinsolvenz bzw. Konkurs beantragen möchte.

Ist das auch Ihr erster Gedanke?

Halten Sie Ihre Gedanken zu diesem Statement fest.

Überprüfen Sie dann Ihr Statement an Hand von Statistiken zu Verschuldungsgründen. Stimmen die Darstellungen mit Ihren Einschätzungen überein?

Lassen sich in den Statistiken verschiedener Jahre Veränderungen bei den Überschuldungsgründen feststellen?

Ziehen Sie ein vorläufiges Fazit zum oben genannten Statement: „Selber schuld.“ Formulieren Sie einen kurzen Text für die Partnerschüler in Aachen bzw. in Zürich!

Handlungsprodukte:

elektronisches Dokument (Word-/PowerPoint oder vergleichbares Dokument) mit Ihrem kurzen Statement zu „selber schuld“.

Zeitraumen:

Speichern Sie Ihr Handlungsprodukt bitte bis zum **02.05.2014** in dem zugehörigen Ordner auf dem twin space ab!

Viel Erfolg!

Arbeitsauftrag 4

Familie Gudat auf dem Weg in die Überschuldung



Ausgangssituation

Als sich Frederik Gudat und Nora Frings vor 8 Jahren kennengelernt haben, stand für sie sofort fest, dass sie ihr Leben auch weiterhin gemeinsam verbringen wollten. Ihre Hochzeit war ein rauschendes Fest, mit vielen Gästen; es fehlte an nichts.

Um einen guten Start zu haben und um das rauschende Fest bezahlen zu können, nahmen sie vor ihrer Hochzeit bei der **Reibach Bank** einen Kredit auf; trotz einer vereinbarten Lohnabtretung wurde es für Familie Gudat im Laufe der Zeit immer schwieriger, die vereinbarten Kreditraten zurückzuzahlen. Die Forderungssumme beläuft sich aktuell auf 10.000,00 €.

Vor sechs Jahren und vor vier Jahren wurden ihre beiden Kinder geboren und wieder wurden Anschaffungen fällig, die die Familie Gudat über einen Kredit bei der **Schuldnerplage GmbH** finanzierte. Die Rückzahlungsforderung beläuft sich derzeit auf 6.000,00 €.

Im Rahmen eines vor 3 Jahren erfolgten Arbeitsplatzwechsels war für Herrn Gudat die Anschaffung eines Gebrauchtwagens notwendig. Diesen erwarb Herr Gudat beim **Autohaus Flotte Flitzer GmbH** und finanzierte den Wagen über einen internen Kredit. Mittlerweile hat er Schwierigkeiten, die Raten zurückzuzahlen. Es stehen 3.750,00 € aus.

Da Frau Gudat die meiste Zeit zu Hause verbrachte und wenig Gelegenheit hatte, das Haus zu verlassen, tätigte sie mehrere Internet-Onlinekäufe beim **Kaufhaus Quelle** auf Raten. Familie Gudat ist mit der Ratenzahlung in Verzug; sie schulden dem Kaufhaus heute 2.400,00 €.

Damit eine Zahlungsfähigkeit noch möglich ist, hat Familie Gudat einen „flott-und-easy-Kredit“ bei der **Money Bank** zu rel. Ungünstigen Zinskonditionen aufgenommen. Die Restschuldforderung beläuft sich auf 2.250,00 €.

Weil Familie Gudat mittlerweile so gut wie zahlungsunfähig ist, haben sich die Schulden mehr und mehr angesammelt. Familie Gudat kann ihre Miete nicht mehr bezahlen und hat bei der **Wohnbau AG 600,00 €** Schulden...

Arbeitsauftrag (Fertigstellung bis)

Wie geht es mit Familie Gudat nun weiter?

1. Sammeln Sie zunächst einmal zusammen mit ihrem Sitznachbarn Ideen und halten Sie diese auf Karten fest! Bereiten Sie sich darauf vor, Ihre Karten vorzutragen (10 Minuten)!
2. Bringen Sie die nun an der Tafel festgehaltenen Karten gemeinsam in eine sinnvolle Reihenfolge, so dass sich ein Ablaufschema zur Planung des weiteren Verlaufs für die Familie Gudat ergibt.
3. Vergleichen Sie und ergänzen Sie die von Ihnen gesammelten Ideen mit den vorbereiteten Karten zum Ablauf der weiteren Schritte bis hin zum Insolvenzverfahren.
4. Halten Sie die Ergebnisse gemeinsam mit der Lehrkraft an der Tafel fest!

Viel Erfolg!

Arbeitsauftrag 5

Benötigte Infos für das/die Aufforderungsschreiben



Schuldner: Ehepaar Frederik und Nora Gudat, Schlossparkstraße 13, 52064 Aachen

Gläubiger:

- **Inkassobüro Schuldnerplage GmbH**
Geschäftssitz: Wilhelmweg 137, 52062 Aachen
Die *Schuldnerplage GmbH* hat gegenüber Herrn Frederic Gudat eine Forderung von 6.000,00 €. Sie hat diese Forderung für 1.000,00 € von einem Möbelhaus erworben.
- **Money-Bank AG**
Geschäftssitz: Grafenbergstraße 1, 40210 Düsseldorf
Die *Money-Bank* ist bekannt dafür, dass sie ihren Kunden schnell und unkompliziert Geld leihen kann. Herr Gudat hat das Geld nicht zurückgezahlt. Seine Schulden betragen mittlerweile 2.250,00 €.
- **Wohnbau AG**
Geschäftssitz: Pelzer Straße 38, 70173 Stuttgart
Im Laufe des letzten Jahres hatte Frederik Gudat Mietschulden bei der *Wohnbau AG* in Höhe von 600,00 €.
- **Reibach Bank AG**
Geschäftssitz: Kaiser-Wilhelm-Allee 157, 52072 Aachen
Die *Reibach Bank* hat Herrn Gudat vor mehreren Jahren ein Darlehen mit einer Lohnabtretung gewährt. Mittlerweile kann Herr Gudat seine Raten nicht mehr bezahlen; die Forderungen gegenüber Herrn Gudat belaufen sich auf 10.000,00 €.
- **Autohaus Flotte Flitzer GmbH**
Geschäftssitz: Nürburgstraße 21, 52146 Würselen
Herr Gudat hat seinen Gebrauchtwagen beim *Autohaus Flotte Flitzer* über einen hausinternen Kredit finanziert. Die offenen Zahlungen belaufen sich auf 3.750,00 €.
- **Kaufhaus Qualle**
Geschäftssitz: Tentakelweg 48, 04103 Leipzig
Frau Gudat hat in den letzten Jahren mehrere Ratenzahlungen nicht beglichen; z.Zt. schuldet sie dem *Kaufhaus Qualle* 2.400,00 €.

Arbeitsauftrag_(Fertigstellung bis _____)

Ordnen Sie sich einem Gläubiger zu. Erstellen Sie für den jeweiligen Gläubiger unter Anwendung der DIN Norm 5009 ein Aufforderungsschreiben an Familie Gudat!

Viel Erfolg!

Arbeitsauftrag 6

Ablauf des gerichtlichen Mahnverfahrens in Deutschland

sechster Arbeitsauftrag



Ausgangssituation

Sabine Mehring arbeitet als angehende Rechtsanwaltsfachangestellte in einer Aachener Anwaltskanzlei.

Mandantin ist die *Reibach Bank* hat sich heute am 09.05.2014 zu einem Termin angemeldet und trägt folgenden Sachverhalt vor:



Frederick Gudat, wohnhaft in 52064 Aachen, Hausstraße 93, hat vom Mandanten *Reibach Bank AG*, Geschäftssitz in 52072 Aachen, Kaiser-Wilhelm-Allee 157, am 01.04.2012 ein Darlehen in Höhe von 10.000,00 € erhalten. Die Rückzahlung des Darlehens sollte ab dem 15.04.2012 in 60 gleichbleibenden Raten erfolgen. Seit dem 15.11.2013 hat Herr Gudat seine Ratenzahlung eingestellt; bis zum heutigen Tag ist keine weitere Ratenzahlung mehr erfolgt.

Daher beauftragt *die Reibach Bank AG*, die Aachener Anwaltskanzlei mit der Eintreibung o.g. Forderung im Wege des gerichtlichen Mahnverfahrens. Sabine soll nun das gerichtliche Mahnverfahren einleiten. Sie ist bezüglich des Ablaufs eines solchen Verfahrens noch sehr unsicher...

Arbeitsauftrag:

Helfen Sie Sabine, die notwendigen Informationen zum Ablauf des gerichtlichen Mahnverfahrens zukommen zu lassen, indem Sie in Gruppen den Ablauf des gerichtlichen Mahnverfahrens darstellen. Nutzen Sie hierzu die einzelnen Textfragmente und lösen Sie das Puzzle zum Ablauf des gerichtlichen Mahnverfahrens (siehe folgende Seiten). Beiliegende *Infobox* dient Ihnen als Leitfaden.

Zeitraumen: 20 Minuten



Viel Erfolg!

Infobox



Zur Einleitung des gesetzlichen Mahnverfahrens ist es notwendig, dass der Gläubiger (auch Antragssteller genannt) den Erlass eines Mahnbescheids beantragt. Dieser Mahnbescheid wird dann vom (zentralen) Amtsgericht zugestellt.

Der Mahnbescheid enthält die Aufforderung an den Antragsgegner, innerhalb von zwei Wochen nach der Zustellung zu zahlen oder Widerspruch einzulegen. Zahlt der Antragsgegner, so ist das Ziel des Mahnverfahrens erreicht. Es drohen keine weiteren Rechtsfolgen. Erhebt er jedoch innerhalb von 14 Tagen Widerspruch und zahlt nicht, so erfüllt der Mahnbescheid seinen Zweck nicht. Es wird vor Gericht verhandelt.

Im Falle eines Urteils ergeht zuerst ein Antrag auf Zwangsvollstreckung und dann erfolgt die Zwangsvollstreckung.

Wenn der Antragsgegner innerhalb von zwei Wochen nicht reagiert, hat der Antragsteller innerhalb einer Frist von sechs Monaten (ab Zustellung des Mahnbescheids gerechnet) einen Antrag zu stellen, der den Mahnbescheid für vorläufig vollstreckbar erklärt. Dieser Vollstreckungsbescheid wird durch das Mahngericht zugestellt. Der Mahnbescheid gilt deshalb als nur vorläufig vollstreckbar, weil sich der Antragsgegner noch durch Einspruch gegen die Vollstreckung wehren kann.

Erhebt er Einspruch, so wird geprüft ob der Einspruch zulässig ist, d.h. Frist- und Formgemäß ist. Ist das der Fall, so erfüllt der Mahnbescheid seinen Zweck nicht und es muss vor Gericht verhandelt werden. Im Falle eines Urteils ergeht zuerst ein Antrag auf Zwangsvollstreckung und dann erfolgt die Durchführung der Zwangsvollstreckung.

Kommt der Schuldner jedoch nach dem Vollstreckungsbescheid doch noch seinen Verbindlichkeiten nach, so endet das Mahnverfahren erfolgreich. Ein nicht Reagieren des Antragsgegners auf einen Vollstreckungsbescheid hat einen Antrag auf Zwangsvollstreckung und die Durchführung der Zwangsvollstreckung zur Folge.

In diesem Stadium kann der Gerichtsvollzieher Gegenstände des Schuldners pfänden und zur Versteigerung führen. Zusätzlich kann der Gläubiger die eidesstattliche Erklärung über die Vermögenswerte des Schuldners beantragen. Eine Falschaussage über die Vermögenswerte kann mit einer Freiheitsstrafe geahndet werden.



Sie erhalten unten aufgeführte Textfragmente als laminierte Puzzleteile. Fügen Sie diese in 5er Gruppen in die richtige Reihenfolge auf dem ausgeteilten Übersichtsblatt! Fotografieren Sie Ihr Ergebnis! Sie dürfen hierzu ausnahmsweise einmal Ihr Handy benutzen!

Antragsgegner erhebt innerhalb von 14 Tagen Widerspruch beim Amtsgericht

Gerichtsvollzieher pfändet; gepfändete Gegenstände werden öffentlich versteigert.

Schuldner muss Vermögenswerte offen legen, bei Falschaussage droht Freiheitsstrafe.

Antragsgegner

Antragsgegner reagiert nicht.

Der Mahnbescheid erfüllt seinen Zweck nicht; Übergang in das streitige Verfahren.

Gläubiger kann bei Gericht eidesstattliche Erklärung des Schuldners beantragen.

Antrag auf Zwangsvollstreckung.

Erlass eines Mahnbescheids durch das Amtsgericht auf Antrag des Antragstellers

Antragsgegner zahlt.

Antragsgegner reagiert nicht.

Zustellung des Vollstreckungsbescheids durch das Amtsgericht/Landgericht.

Gerichtsverhandlung und Urteil.

Ende des gerichtlichen Mahnverfahrens.

Ende des gerichtlichen Mahnverfahrens.

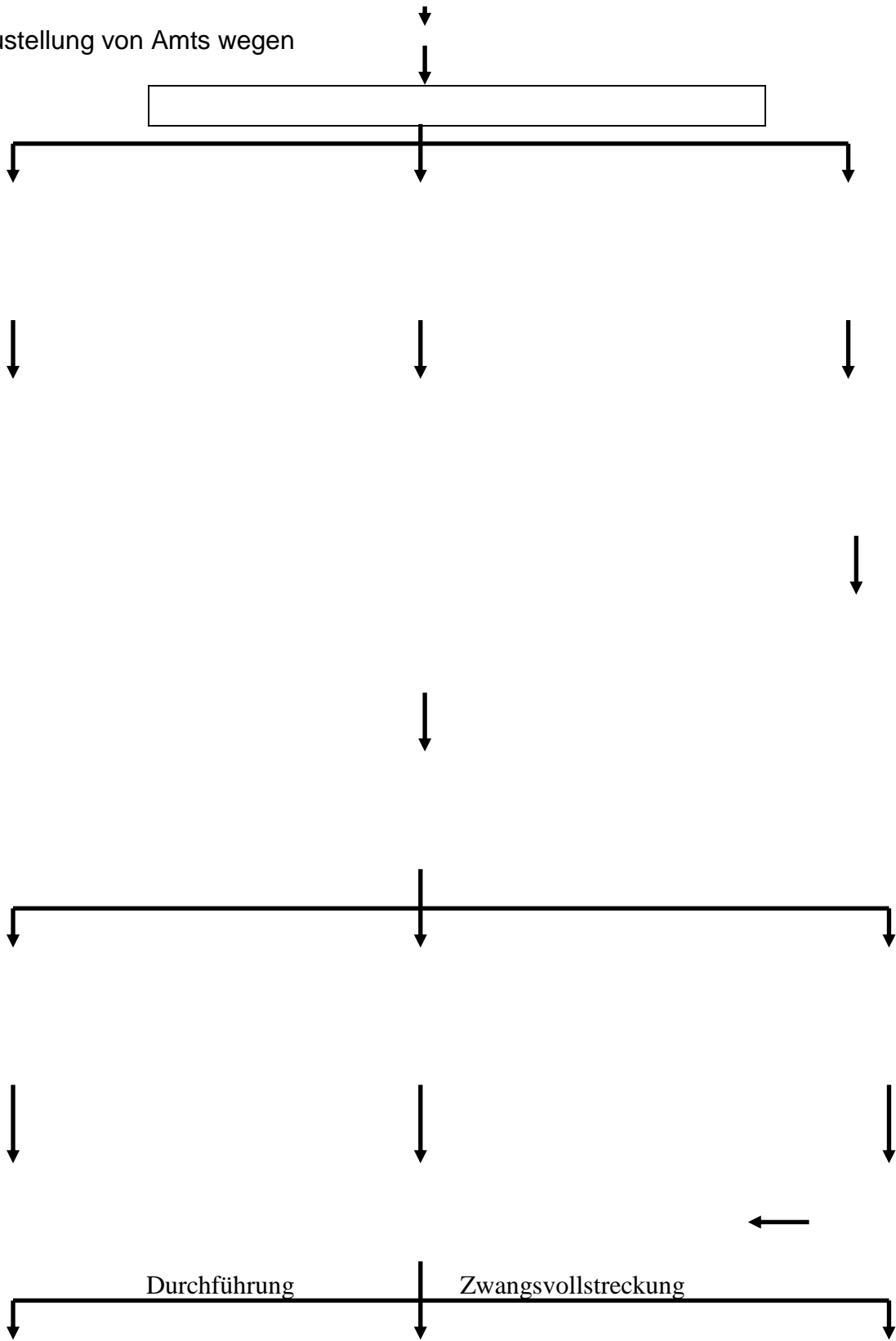
Nach Ablauf der Widerspruchsfrist von 2 Wochen kann der Antragsteller innerhalb von 6 Monaten nach Zustellung des Mahnbescheids beim Amtsgericht einen Antrag stellen, den Mahnbescheid für vorläufig vollstreckbar zu erklären (*Vollstreckungsbescheid*).

Antragsgegner zahlt.

Gerichtsverhandlung und Urteil.

Antragsgegner erhebt innerhalb von 14 Tagen Widerspruch beim Amtsgericht.

Zustellung von Amts wegen



Arbeitsauftrag 7



Situation

Frederik und Nora Gudat nehmen heute einen Beratungstermin bei Herrn Isfort, einem Mitarbeiter der Aachener Verbraucherzentrale, wahr, mit dem sie eine Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung vereinbart haben.

Aufgabenstellung:

Schreiben Sie ein "kleines Drehbuch", indem Sie in Partnerarbeit unten aufgeführte Aussagen zu einem vollständigen Dialog ergänzen! Bereiten sie sich darauf vor, Ihre Ergebnisse später im Plenum vorzutragen.

Hilfsmittel: Informationstext *Verbraucherinsolvenzverfahren und Restschuldbefreiung in Deutschland*

Zeitraumen: 20 Minuten



Herr Isfort: "(...) Das ist ja ein hoher Schuldenberg, den Sie in den letzten Jahren angehäuft haben ...".

Frederik Gudat: "Ja, und ich muss sagen, dass wir in letzter Zeit so ratlos waren und aus Angst all unsere letzten Rechnungen einmal haben liegen lassen, so dass die Raten nicht bezahlt wurden. Unsere Haushaltsführung kostet ja schließlich auch Geld...Am liebsten möchten wir schon heute Privatinsolvenz anmelden...Können sie das für uns veranlassen?".

Herr Isfort:" So einfach geht das nicht. Zuerst müssen wir

Frederik Gudat:" Was versteht man genau unter einem solchen Plan?"

Herr Isfort: " Aus diesem Plan wird ersichtlich,

Frederik Gudat: "Und was passiert, wenn ein oder mehrere Gläubiger nicht zustimmen?"

Herr Isfort: "Gelingt eine Einigung nicht,

Frederik Gudat: "Muss das Scheitern unserer Bemühungen nicht schriftlich festgehalten werden?"

Herr Isfort:"

Nora Gudat:" Und wie geht es dann weiter?"

Herr Isfort:

Nora Gudat:" Was wird seitens des Insolvenzgerichts nun veranlasst?"

Herr Isfort:

Nora Gudat: “Und wenn die Gläubiger jetzt wieder nicht zustimmen?”

Herr Isfort:”

Da das Verfahren im Verhältnis zum Unternehmensinsolvenzverfahren deutlich einfacher ist, wird vom vereinfachten Insolvenzverfahren gesprochen.

Nora Gudat: “Aha; und gibt es irgendwelche Auflagen, die wir bei Eröffnung des Verfahrens erfüllen müssen?”.

Herr Isfort:

Nora Gudat: “Wenn ein Unternehmen pleite geht und Insolvenz anmeldet, habe ich das schon mal in der Zeitung unter der Rubrik *Veröffentlichungen* gelesen. Ich hoffe doch, dass unser Fall nicht öffentlich bekannt wird...”.

Herr Isfort:

Frederik Gudat: “Und wie stellt sich der weitere Verfahrensablauf dar?”.

Herr Isfort:

Frederik Gudat: " Was heißt den Restschuldbefreiung?".

Herr Isfort:

Frederik Gudat: " Wie lange dauert die Wohlverhaltensperiode?".

Herr Isfort:

Nora Gudat: " Wann können wir das Verfahren den realistisch gesehen anmelden?".

Herr Isfort: “ Nun, ab dem 01.07.2014 ist nach der neuen gesetzlichen Regelung

, falls Sie

Wenn Sie wenigstens die Verfahrenskosten begleichen können, kann sich die Frist auf Jahre verkürzen.

Nora Gudat: “ Vielen Dank, Herr Isfort, für Ihre Beratung! Sie haben uns sehr geholfen! Wann können wir uns nochmal wegen des außergerichtlichen Einigungsversuchs mit unseren Gläubigern zusammen mit Ihnen in Verbindung setzen?”.

Herr Isfort: “ Kommen Sie doch am nächsten Montag um 13:00 Uhr wieder vorbei. Dann habe ich noch einen Termin frei.”.

Frederik Gudat: “ Vielen Dank, Herr Isfort. Dann sehen wir uns am kommenden Montag.”.

Nora Gudat: “ Bis dahin.”

Herr Isfort: “ Bis dann. Tschüss”.



Verbraucherinsolvenzverfahren und Restschuldbefreiung in Deutschland

Gläubiger können aus rechtskräftigen Urteilen und Vollstreckungsbescheiden 30 Jahre lang die Zwangsvollstreckung betreiben. Mit der zum 1.1.1999 in Kraft getretenen Insolvenzordnung (InsO) einschließlich Verbraucherinsolvenzverfahren mit anschließender Restschuldbefreiung und den dazu ab dem 1.12.2001 und 1.7.2014 geltenden Änderungen können Überschuldete unter Umständen auch gegen den Willen ihrer Gläubiger eine Befreiung von den Schulden erlangen. Überschuldete haben eine echte Chance zu einem wirtschaftlichen Neuanfang. Dazu müssen Sie folgendes Verfahren durchlaufen, das sich in vier Schritte gliedern lässt, die jeweils eintreten, wenn der vorherige Versuch ohne Erfolg war:

1. Außergerichtlicher Einigungsversuch

Nachdem Sie alle anstehenden Zahlungsverpflichtungen z.B. Kreditraten oder unbezahlte Rechnungen geordnet haben, versuchen Sie ernsthaft mit allen Gläubigern Regelungen zu treffen, die es Ihnen möglich machen Ihre Schulden angemessen zu begleichen. Dazu stellen Sie einen Schuldenbereinigungsplan auf, aus dem ersichtlich ist, welcher Gläubiger in welchen Zeitraum wie viel Geld bekommt. Ein Plan kann einen teilweisen oder vollständigen Schuldenerlass enthalten oder Ratenzahlungen festlegen. Vorausgesetzt alle Gläubiger stimmen ihrem Schuldenbereinigungsplan zu und Sie halten die Vereinbarung ein, sind Sie zu gegebenem Zeitpunkt schuldenfrei. Für die außergerichtliche Einigung ist keine Form vorgeschrieben, schriftliche Korrespondenz ggf. mit Hilfe von Vertrauenspersonen ist jedoch vorteilhaft. Denn gelingt eine Einigung nicht, müssen Sie zur Einleitung des gerichtlichen Verfahrens Ihre Bemühungen über die Dauer von 6 Monaten belegen. Eine sog. geeignete Person oder Stelle (Anwalt, Steuer- oder Schuldenberater) bescheinigt das Scheitern des außergerichtlichen Versuchs. Die wesentlichen Gründe des Scheiterns sind anzugeben und der gescheiterte Plan ist beizufügen.

2. Gerichtliches Schuldenbereinigungsverfahren

Nach Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuches können Sie beim zuständigen Insolvenzgericht das Verbraucherinsolvenzverfahren beantragen. Ihrem Antrag auf das gerichtliche Verfahren müssen Sie u.a. folgende Unterlagen beifügen:

- Bescheinigung der geeigneten Stelle oder Person über das Scheitern des außergerichtlichen Versuchs incl. aller Unterlagen
- Antrag auf Restschuldbefreiung
- detaillierte Aufstellung über ihr Einkommen und Vermögen
- Verzeichnis der Gläubiger und deren Forderungen
- einen Schuldenbereinigungsplan
- Erklärung, dass ihre Angaben vollständig sind
- Abtretungserklärung für einen Treuhänder
- ggf. Antrag auf Stundung der Verfahrenskosten

Bevor jedoch das gerichtliche Insolvenzverfahren eröffnet wird, unternimmt das Gericht den Versuch einer einvernehmlichen Schuldenbereinigung. Das Gericht prüft nun noch einmal, ob eine außergerichtliche Einigung gute Erfolgsaussichten hätte. Wenn dem so ist, bekommen die Gläubiger einen gerichtlichen Schuldenbereinigungsplan und ein Vermögensverzeichnis von Ihnen. Der Gläubiger hat also den Überblick, wieviel Sie noch besitzen. Wenn die Gläubiger, bei denen die Hälfte der Schulden bestehen, den Plan annehmen, wird der Schuldenbereinigungsplan umgesetzt. Sie müssen sich rechtsverbindlich an den Abzahlungsplan des Gerichts halten. Das weitere Verfahren erübrigt sich.

Hat der Plan keine Aussicht darauf, von den Gläubigern angenommen zu werden, oder scheitert der gerichtliche Einigungsversuch, wird das Verfahren über den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens wieder aufgenommen und öffentlich bekannt gemacht. Da das Verfahren im Verhältnis zum Unternehmensinsolvenzverfahren deutlich einfacher ist, wird vom vereinfachten Insolvenzverfahren gesprochen.

Vereinfachtes Insolvenzverfahren

Mit dem Beschluss des Gerichtes zur Eröffnung des Verfahrens werden die Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen gegen Sie bei einem eingesetzten Treuhänder anzumelden. Damit wird Ihr Name und Ihre Adresse öffentlich. Ab sofort übernimmt der Treuhänder die komplette Verwaltung über Ihr Vermögen. Pfändungen, Auszahlungen und dergleichen laufen jetzt nur noch über ihn. Der Treuhänder ermittelt anhand einer festgelegten Quote in der Insolvenztabelle (vgl. aktuelle Pfändungsfreigrenzen), wie viel vom Einkommen und Vermögen Sie an die Gläubiger zur Schuldentilgung abtreten müssen. Sind sie arbeitslos, müssen Sie jede zumutbare Tätigkeit annehmen oder sich darum bemühen.

Restschuldbefreiung und Wohlverhaltensperiode

Das Gericht prüft, ob Gläubiger berechtigte Gründe vorgebracht haben (z.B. falsche Angaben), die eine Schuldenbefreiung nicht zulassen. Liegen keine Versagensgründe vor und Sie haben die Restschuldbefreiung beantragt, kündigt das Gericht in einem Beschluss an, dass Sie die Restschuldbefreiung erlangen können, wenn Sie in einer anschließenden sog. Wohlverhaltensperiode Ihren Verpflichtungen nachkommen und auch nach Abschluss dieser Periode keine Gründe für die Versagung vorliegen.

Keine Restschuldbefreiung gibt es z.B.

- wenn Sie in den letzten drei Jahren vor Antragstellung falsche schriftliche Angaben über die eigenen wirtschaftlichen Verhältnisse im Zusammenhang mit Kreditaufnahmen, Sozialleistungen oder Steuererklärungen gemacht haben
- im letzten Jahr vor der Antragstellung unangemessene Verbindlichkeiten eingegangen sind
- während der letzten 10 Jahre ein Privatinsolvenzverfahren durchgeführt haben oder in der Wohlverhaltensperiode gescheitert sind.

In der sog. Wohlverhaltensperiode mit dem Ziel der Restschuldbefreiung muss ihr Arbeitgeber weiterhin die pfändbaren Beträge Ihres Einkommens an den vom Gericht bestellten Treuhänder abführen. Sie müssen sich für die Dauer von sechs Jahren gegenüber Ihren Gläubigern wohl verhalten.

Die Dauer des gerichtlichen Insolvenzverfahrens wird vom Tag des Beschlusses zur Eröffnung des Verfahrens auf die Gesamtdauer von 6 Jahren angerechnet. In diesen 6 Jahren müssen Sie bestimmte Obliegenheiten erfüllen, insbesondere:

- eine angemessene Erwerbstätigkeit ausüben oder sich ernsthaft um Erwerbstätigkeit bemühen
- ererbtes Vermögen zur Hälfte an den Treuhänder abgeben
- jeden Wohnungs- und Arbeitsplatzwechsel anzeigen
- Erstattung der Kosten des Treuhänders.

Zur Steigerung der Motivation, die Wohlverhaltensperiode durchzustehen, verbleiben Ihnen im 5. Jahr zusätzlich 10% und im 6. Jahr 15% des pfändbaren Teils ihrer Einkünfte.

Haben sie Ihr Verfahren nach dem 30.6.2014 angemeldet und gelingt es Ihnen neben den Verfahrenskosten auch mindestens 35% der Schulden zu bezahlen ist eine Restschuldbefreiung bereits nach drei Jahren möglich. Wenn Sie wenigstens die Verfahrenskosten begleichen kann sich die Frist auf fünf Jahre verkürzen.

Halten Sie alle Verpflichtungen ein und liegen keine Versagensgründe vor, erteilt Ihnen das Insolvenzgericht nach Ablauf der Wohlverhaltensperiode Restschuldbefreiung. Sie sind ab sofort schuldenfrei. Von der Restschuldbefreiung ausgenommen sind:

- Geldstrafen, Geldbußen sowie Zwangs- oder Ordnungsgelder,
- zinslose Darlehen, die evtl. Dritte zur Begleichung der Verfahrenskosten gewährt haben,
- Forderungen aus vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlungen.

Die Einträge in der Schufa werden zwar als "erledigt" gekennzeichnet, bleiben aber noch drei Jahre lang stehen. Das heißt, dass die Geschäftsfähigkeit des Schuldners eingeschränkt bleibt.

Die Schuldenbefreiung gilt nicht automatisch auch für Mitverpflichtete, Ehepartner oder Bürgen. Diese müssen ein eigenes Verfahren beantragen oder weiterhin in voller Höhe für ihre Verpflichtungen aufkommen.

Die Verbraucherinsolvenz steht aber nur Personen offen, die keine selbständige wirtschaftliche Tätigkeit ausüben. Darüber hinaus gilt es für solche ehemalige Selbständige, die weniger als 20 Gläubiger haben und keine Verbindlichkeiten aus Arbeitnehmerbeschäftigung.

Arbeitsauftrag:

Lesen Sie sich den Informationstext zum Insolvenzverfahren in Deutschland genau durch und fertigen Sie anschließend ein Schaubild/eine Grafik hierzu an, das die wesentlichen Ablaufschritte des Insolvenzverfahrens abbildet.

Bereiten Sie sich darauf vor, das von Ihnen erstellte Schaubild bzw. die von Ihnen erstellte Grafik ihren Mitschülerinnen/Mitschülern im Plenum vorzustellen.

Zeitraumen: 45 Minuten



Arbeitsauftrag 8

Das Gleichnis vom Schuldner, der Barmherzigkeit erfährt, aber selbst nicht gewährt (Matthäus 18,23-35)

»Darum hört dieses Gleichnis: Mit dem Himmelreich ist es wie mit einem König, der mit den Dienern, die seine Güter verwalteten, abrechnen wollte. Gleich zu Beginn brachte man einen vor ihn, der ihm zehntausend Talente¹ schuldete.

Und weil er nicht zahlen konnte, befahl der Herr, ihn mit Frau und Kindern und seinem ganzen Besitz zu verkaufen und mit dem Erlös die Schuld zu begleichen. Der Mann warf sich vor ihm nieder und bat auf den Knien: ›Hab Geduld mit mir! Ich will dir alles zurückzahlen.‹ Da hatte der Herr Mitleid mit seinem Diener; er ließ ihn frei, und auch die Schuld erließ er ihm.

Doch kaum war der Mann zur Tür hinaus, da traf er einen anderen Diener, der ihm hundert Denare schuldete. Er packte ihn an der Kehle, würgte ihn und sagte: ›Bezahle, was du mir schuldig bist!‹ Da warf sich der Mann vor ihm nieder und flehte ihn an: ›Hab Geduld mit mir! Ich will es dir zurückzahlen.‹ Er aber wollte nicht darauf eingehen, sondern ließ ihn auf der Stelle ins Gefängnis werfen, wo er so lange bleiben sollte, bis er ihm die Schuld zurückgezahlt hätte.

Als das die anderen Diener sahen, waren sie entsetzt. Sie gingen zu ihrem Herrn und berichteten ihm alles. Da ließ sein Herr ihn kommen und sagte zu ihm: ›Du böser Mensch! Deine ganze Schuld habe ich dir erlassen, weil du mich angefleht hast. Hättest du da mit jenem anderen Diener nicht auch Erbarmen haben müssen, so wie ich mit dir Erbarmen hatte?‹ Und voller Zorn übergab ihn der Herr den Folterknechten, bis er ihm alles zurückgezahlt hätte, was er ihm schuldig war.

So wird auch mein Vater im Himmel jeden von euch behandeln, der seinem Bruder nicht von Herzen vergibt.«

¹ Ein Millionenbetrag. Um ein Talent (eine Geldeinheit; etwa 6000 Denare) zu verdienen, hätte ein Tagelöhner 20 Jahre arbeiten müssen (bei einem Tageslohn von einem Denar).

Das Gleichnis vom Schuldner, der Barmherzigkeit erfährt, aber selbst nicht gewährt (Matthäus 18,23-35)

eTwinning-Projekt *Vergib uns unsere Schuld(en) – Forgive us our debts*



achter Arbeitsauftrag/Gruppe 1:

Bearbeiten Sie folgende Fragen in Ihrer Gruppe und halten Sie Ihre Arbeitsergebnisse auf einem Plakat fest. In der Gestaltung und Aufteilung des Plakates sind Sie frei:

1. Entwerfen Sie eine einfache Skizze/Mind map/Graphik, die die handelnden Personen, ihre Beziehung und die Handlung deutlich werden lassen.
2. Was wird in diesem Gleichnis über den Umgang mit Geld erkennbar?
3. Wie wird in diesem Gleichnis von Schuld und Schulden gesprochen? Worin besteht die Schuld?
4. Welche Bedeutung hat in dem Gleichnis Vergebung? Ist sie an Bedingungen geknüpft?
5. Das Gleichnis ist eine Parabel für Gottes Handeln (vgl. erster Satz: Mit dem Himmelreich ist es, wie...oder: bei Gott geht es so zu...) Worauf verweist diese Parabel Ihrer Meinung nach, wenn Sie diesen Gedanken mit berücksichtigen?
6. Lassen sich Ihre Erkenntnisse zu diesen Fragen auf unser Nachdenken zur Verschuldung privater Personen übertragen?

Ein reicher Zolleinnehmer begegnet Jesus (Lukas 19,1-10)

Jesus kam nach Jericho; sein Weg führte ihn mitten durch die Stadt. Zachäus, der oberste Zolleinnehmer, ein reicher Mann, wollte unbedingt sehen, wer dieser Jesus war. Aber es gelang ihm nicht, weil er klein war und die vielen Leute ihm die Sicht versperrten.

Da lief er voraus und kletterte auf einen Maulbeerfeigenbaum; Jesus musste dort vorbeikommen, und Zachäus hoffte, ihn dann sehen zu können. Als Jesus an dem Baum vorüberkam, schaute er hinauf und rief: »Zachäus, komm schnell herunter! Ich muss heute in deinem Haus zu Gast sein.«

So schnell er konnte, stieg Zachäus vom Baum herab, und er nahm Jesus voller Freude bei sich auf. Die Leute waren alle empört, als sie das sahen. »Wie kann er sich nur von solch einem Sünder einladen lassen!«, sagten sie.

Zachäus aber trat vor den Herrn und sagte zu ihm: »Herr, die Hälfte meines Besitzes will ich den Armen geben, und wenn ich von jemand etwas erpresst habe, gebe ich ihm das Vierfache zurück.«

Da sagte Jesus zu Zachäus: »Der heutige Tag hat diesem Haus Rettung gebracht. Denn«, fügte er hinzu, »dieser Mann ist doch auch ein Sohn Abrahams. Und der Menschensohn ist gekommen, um zu suchen und zu retten, was verloren ist.«

Hintergrundinformationen:

„Zöllner“ wurden von den **Römern** eingesetzt, um **Tribute** und Abgaben von der jüdischen Bevölkerung einzutreiben. Sie waren als **Kollaborateure** mit der Besatzungsmacht verhasst und wurden gesellschaftlich isoliert. Sie bestritten ihren eigenen Lebensunterhalt oft durch überhöhte Forderungen und Unterschlagung, um so einen bescheidenen Wohlstand - der damals jedoch weit über dem Durchschnittseinkommen lag und insofern als „Reichtum“ galt - zu erlangen. Dies wiederum verstärkte die Ablehnung im Volk, die sie erfuhren. Auch in religiöser Hinsicht galten sie als „Sünder“, die mit Raub und Beihilfe zum Raub die überlieferte **Tora** übertraten und sich am Volk Gottes vergingen. (Quelle: wikipedia)

Ein reicher Zolleinnehmer begegnet Jesus (Lukas 19,1-10)

eTwinning-Projekt *Vergib uns unsere Schuld(en) – Forgive us our debts*



achter Arbeitsauftrag/Gruppe 2:

Bearbeiten Sie folgende Fragen in Ihrer Gruppe und halten Sie Ihre Arbeitsergebnisse auf einem Plakat fest. In der Gestaltung und Aufteilung des Plakates sind Sie frei:

1. Entwerfen Sie eine einfache Skizze/Mind map/Graphik, die die handelnden Personen, ihre Beziehung und die Handlung deutlich werden lassen.
2. Was wird in diesem Gleichnis über den Umgang mit Geld erkennbar?
3. Wie wird in diesem Gleichnis von Schuld und Schulden gesprochen? Worin besteht die Schuld?
4. Welche Bedeutung hat in dem Gleichnis Vergebung? Ist sie an Bedingungen geknüpft? Was würden Sie als Auslöser für die Verhaltensänderung des Zachäus nennen?
5. Diese biblische Erzählung verknüpfen Menschen mit ihren heutigen Lebenserfahrungen und ihren Vorstellungen über Gottes Handeln. Welche Gedanken, Aspekte, Aussagen halten sie für die heutigen Leser der Erzählung für wichtig, interessant oder nachdenkenswert?
6. Lassen sich Ihre Erkenntnisse zu diesen Fragen auf unser Nachdenken zur Verschuldung privater Personen übertragen?

Das Gleichnis vom verlorenen und wiedergefundenen Sohn (Lukas 15,11-32)

Jesus fuhr fort: »Ein Mann hatte zwei Söhne. Der jüngere sagte zu ihm: ›Vater, gib mir den Anteil am Erbe, der mir zusteht!‹ Da teilte der Vater das Vermögen unter die beiden auf. Wenige Tage später hatte der jüngere Sohn seinen ganzen Anteil verkauft und zog mit dem Erlös in ein fernes Land. Dort lebte er in Saus und Braus und brachte sein Vermögen durch. Als er alles aufgebraucht hatte, wurde jenes Land von einer großen Hungersnot heimgesucht. Da geriet auch er in Schwierigkeiten. In seiner Not wandte er sich an einen Bürger des Landes, und dieser schickte ihn zum Schweinehüten auf seine Felder. Er wäre froh gewesen, wenn er seinen Hunger mit den Schoten, die die Schweine fraßen, hätte stillen dürfen, doch selbst davon wollte ihm keiner etwas geben. Jetzt kam er zur Besinnung. Er sagte sich: ›Wie viele Tagelöhner hat mein Vater, und alle haben mehr als genug zu essen! Ich dagegen komme hier vor Hunger um. Ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen und zu ihm sagen: Vater, ich habe mich gegen den Himmel und gegen dich versündigt; ich bin es nicht mehr wert, dein Sohn genannt zu werden. Mach mich zu einem deiner Tagelöhner!‹

So machte er sich auf den Weg zu seinem Vater. Dieser sah ihn schon von weitem kommen; voller Mitleid lief er ihm entgegen, fiel ihm um den Hals und küsste ihn. ›Vater‹, sagte der Sohn zu ihm, ›ich habe mich gegen den Himmel und gegen dich versündigt; ich bin es nicht mehr wert, dein Sohn genannt zu werden.‹

Doch der Vater befahl seinen Dienern: ›Schnell, holt das beste Gewand und zieht es ihm an, steckt ihm einen Ring an den Finger und bringt ihm ein Paar Sandalen! Holt das Mastkalb und schlachtet es; wir wollen ein Fest feiern und fröhlich sein. Denn mein Sohn war tot, und nun lebt er wieder; er war verloren, und nun ist er wiedergefunden.‹ Und sie begannen zu feiern.

Der ältere Sohn war auf dem Feld gewesen. Als er jetzt zurückkam, hörte er schon von weitem den Lärm von Musik und Tanz. Er rief einen Knecht und erkundigte sich, was das zu bedeuten habe. ›Dein Bruder ist zurückgekommen‹, lautete die Antwort, ›und dein Vater hat das Mastkalb schlachten lassen, weil er ihn wohlbehalten wiederhat.‹ Der ältere Bruder wurde zornig und wollte nicht ins Haus hineingehen. Da kam sein Vater heraus und redete ihm gut zu. Aber er hielt seinem Vater vor: ›So viele Jahre diene ich dir jetzt schon und habe mich nie deinen Anordnungen widersetzt. Und doch hast du mir nie auch nur einen Ziegenbock gegeben, sodass ich mit meinen Freunden hätte feiern können! Und nun kommt dieser Mensch da zurück, dein Sohn, der dein Vermögen mit Huren durchgebracht hat, und du lässt das Mastkalb für ihn schlachten!‹ – ›Kind‹, sagte der Vater zu ihm, ›du bist immer bei mir, und alles, was mir gehört, gehört auch dir. Aber jetzt mussten wir doch feiern und uns freuen; denn dieser hier, dein Bruder, war tot, und nun lebt er wieder; er war verloren, und nun ist er wiedergefunden.‹

Das Gleichnis vom verlorenen und wiedergefundenen Sohn (Lukas 15,11-32)

eTwinning-Projekt *Vergib uns unsere Schuld(en) – Forgive us our debts*



achter Arbeitsauftrag/Gruppe 3:

Bearbeiten Sie folgende Fragen in Ihrer Gruppe und halten Sie Ihre Arbeitsergebnisse auf einem Plakat fest. In der Gestaltung und Aufteilung des Plakates sind Sie frei:

1. Entwerfen Sie eine einfache Skizze/Mind map/Graphik, die die handelnden Personen, ihre Beziehung und die Handlung deutlich werden lassen.
2. Was wird in diesem Gleichnis über den Umgang mit Geld erkennbar?
3. Wie wird in diesem Gleichnis von Schuld und Schulden gesprochen? Worin besteht die Schuld?
4. Welche Bedeutung hat in dem Gleichnis Vergebung? Ist sie an Bedingungen geknüpft? Und welche Reaktionen ruft sie hervor?
5. Das Gleichnis ist eine Parabel für Gottes Handeln (...bei Gott geht es so zu...) Worauf verweist dieses Gleichnis Ihrer Meinung nach, wenn Sie diesen Gedanken mit berücksichtigen?
6. Lassen sich Ihre Erkenntnisse zu diesen Fragen auf unser Nachdenken zur Verschuldung privater Personen übertragen?

Die Frage eines Reichen nach dem ewigen Leben (Matthäus 19,16-26)

Ein Mann kam zu Jesus und fragte ihn: »Meister, was muss ich Gutes tun, um das ewige Leben zu bekommen?« –

»Warum fragst du mich nach dem, was gut ist?«, entgegnete Jesus. »Gut ist nur einer. Wenn du den Weg gehen willst, der zum Leben führt, dann halte die Gebote!« –

»Welche Gebote?«, fragte der Mann. Jesus antwortete: »Du sollst keinen Mord begehen, du sollst nicht die Ehe brechen, du sollst nicht stehlen, du sollst keine falschen Aussagen machen, ehre deinen Vater und deine Mutter und liebe deine Mitmenschen wie dich selbst!«

Der junge Mann erwiderte: »Alle diese Gebote habe ich befolgt. Was fehlt mir noch?« Jesus antwortete: »Wenn du vollkommen sein willst, geh, verkaufe alles, was du hast, und gib den Erlös den Armen, und du wirst einen Schatz im Himmel haben. Und dann komm und folge mir nach!«

Als der junge Mann das hörte, ging er traurig weg; er hatte ein großes Vermögen.

Da sagte Jesus zu seinen Jüngern: »Ich versichere euch: Für einen Reichen ist es schwer, in das Himmelreich zu kommen. Um es noch deutlicher zu sagen: Eher geht ein Kamel durch ein Nadelöhr, als dass ein Reicher ins Reich Gottes kommt.«

Als die Jünger das hörten, waren sie zutiefst bestürzt. »Wer kann dann überhaupt gerettet werden?«, fragten sie. Jesus sah sie an und sagte: »Bei den Menschen ist das unmöglich, aber für Gott ist alles möglich.«

Die Frage eines Reichen nach dem ewigen Leben (Matthäus 19,16-26)

eTwinning-Projekt *Vergib uns unsere Schuld(en) – Forgive us our debts*



achter Arbeitsauftrag/Gruppe 4:

Bearbeiten Sie folgende Fragen in Ihrer Gruppe und halten Sie Ihre Arbeitsergebnisse auf einem Plakat fest. In der Gestaltung und Aufteilung des Plakates sind Sie frei:

1. Entwerfen Sie eine einfache Skizze/Mind map/Graphik, die die handelnden Personen, ihre Beziehung und die Handlung deutlich werden lassen.
2. Was wird in dieser Erzählung über den Umgang mit Geld erkennbar?
3. Gibt es in dieser Erzählung Anklänge an eine Vorstellung von Schuld? Wenn, ja, worin besteht die Schuld? Und könnte die Hauptperson aus diesen Zusammenhängen entkommen?
4. Ist Ihrer Meinung nach in dieser Erzählung auch von Vergebung die Rede? Begründen Sie Ihre Meinung.
5. Diese biblische Erzählung verknüpfen Menschen mit ihren heutigen Lebenserfahrungen und ihren Vorstellungen über Gottes Handeln und menschliche Lebensweise. Welche Gedanken, Aspekte, Aussagen halten sie für die heutigen Leser der Erzählung für wichtig, interessant oder nachdenkenswert?
6. Lassen sich Ihre Erkenntnisse zu diesen Fragen auf unser Nachdenken zur Verschuldung privater Personen übertragen?

Der Pharisäer und die Sünderin vor Jesus (Lukas 7, 36-50)

Ein Pharisäer hatte Jesus zu sich zum Essen eingeladen, und Jesus war gekommen und hatte am Tisch Platz genommen.

In jener Stadt lebte eine Frau, die für ihren unmoralischen Lebenswandel bekannt war. Als sie erfuhr, dass Jesus im Haus des Pharisäers zu Gast war, nahm sie ein Alabastergefäß voll Salböl und ging dorthin.

Sie trat von hinten an das Fußende des Polsters, auf dem Jesus Platz genommen hatte, und brach in Weinen aus; dabei fielen ihre Tränen auf seine Füße. Da trocknete sie ihm die Füße mit ihrem Haar, küsste sie und salbte sie mit dem Öl.

Als der Pharisäer, der Jesus eingeladen hatte, das sah, dachte er: »Wenn dieser Mann wirklich ein Prophet wäre, würde er die Frau kennen, von der er sich da berühren lässt; er wüsste, was für eine sündige Person das ist.«

Da wandte sich Jesus zu ihm. »Simon«, sagte er, »ich habe dir etwas zu sagen.« Simon erwiderte: »Meister, bitte sprich!« –

»Zwei Männer hatten Schulden bei einem Geldverleiher«, begann Jesus. »Der eine schuldete ihm fünfhundert Denare, der andere fünfzig. Keiner der beiden konnte seine Schulden zurückzahlen. Da erließ er sie ihnen. Was meinst du: Welcher von den beiden wird ihm gegenüber wohl größere Dankbarkeit empfinden?«

Simon antwortete: »Ich nehme an, der, dem er die größere Schuld erlassen hat.« – »Richtig«, erwiderte Jesus.

Dann wies er auf die Frau und sagte zu Simon: »Siehst du diese Frau? Ich bin in dein Haus gekommen, und du hast mir kein Wasser für meine Füße gereicht; sie aber hat meine Füße mit ihren Tränen benetzt und mit ihrem Haar getrocknet. Du hast mir keinen Kuss zur Begrüßung gegeben; sie aber hat, seit ich hier bin, nicht aufgehört, meine Füße zu küssen. Du hast meinen Kopf nicht einmal mit gewöhnlichem Öl gesalbt, sie aber hat meine Füße mit kostbarem Salböl gesalbt. Ich kann dir sagen, woher das kommt. Ihre vielen Sünden sind ihr vergeben worden, darum hat sie mir viel Liebe erwiesen. Wem aber wenig vergeben wird, der liebt auch wenig.«

Und zu der Frau sagte Jesus: »Deine Sünden sind dir vergeben.«

Die anderen Gäste fragten sich: »Wer ist dieser Mann, der sogar Sünden vergibt?«

Jesus aber sagte zu der Frau: »Dein Glaube hat dich gerettet. Geh in Frieden!«

Der Pharisäer und die Sünderin vor Jesus (Lukas 7, 36-50)

eTwinning-Projekt *Vergib uns unsere Schuld(en) – Forgive us our debts*



achter Arbeitsauftrag/Gruppe 5:

Bearbeiten Sie folgende Fragen in Ihrer Gruppe und halten Sie Ihre Arbeitsergebnisse auf einem Plakat fest. In der Gestaltung und Aufteilung des Plakates sind Sie frei:

1. Entwerfen Sie eine einfache Skizze/Mind map/Graphik, die die handelnden Personen, ihre Beziehung und die Handlung deutlich werden lassen.
2. Was wird in dieser Erzählung über den Umgang mit Geld erkennbar?
3. Wie wird in diesem Gleichnis von Schuld und Schulden gesprochen? Worin besteht die Schuld?
4. Welche Bedeutung hat in dem Gleichnis Vergebung? Ist sie an Bedingungen geknüpft?
5. Diese biblische Erzählung verknüpfen Menschen mit ihren heutigen Lebenserfahrungen und ihren Vorstellungen über Gottes Handeln und menschliche Lebensweise. Welche Gedanken, Aspekte, Aussagen halten sie für die heutigen Leser der Erzählung für wichtig, interessant oder nachdenkenswert?
6. Lassen sich Ihre Erkenntnisse zu diesen Fragen auf unser Nachdenken zur Verschuldung privater Personen übertragen?

Arbeitsauftrag 9

Beispiel für einen Sanierungsplan (ab 2014)

für die Familie Gudat

Ausgangssituation:

Sie sind das Ehepaar Frederick und Nora Gudat. Sie haben zwei Kinder im Alter von vier und sechs Jahren. Frederick Gudat verdient netto 1.950,00 € im Monat. Nora Gudat hat kein eigenes Einkommen.

Weil sie eine relative hohe Miete zahlen müssen, hat das Sozialamt das Existenzminimum so hoch angesetzt, dass nach der Pfändungstabelle nur 22,03 € im Monat pfändbar sind. Dazu kommt jährlich im Dezember das Weihnachtsgeld (Nettoeinkommen im Dezember 3.740,00 €). Von diesem Nettoeinkommen ist der Weihnachtsgeldfreibetrag in Höhe von 500,00 € abzuziehen. Bei einem Restbetrag von 3.240,00 € sind im Dezember daher noch 477,97 € pfändbar (477,97 € minus 22,03 € regelmäßiger Monatsbetrag ergibt also im Dezember einen zusätzlichen pfändbaren Betrag in Höhe von 455,94 €. Frederick Gudat hat bei folgenden sechs Gläubigern Schulden:

	Gläubiger	Forderungsbetrag
1.	Reibach Bank	10.000,00 €
2.	Schuldnerplage GmbH	6.000,00 €
3.	Autohaus Flotte Flitzer GmbH	3.750,00 €
4.	Kaufhaus Qualle GmbH	2.400,00 €
5.	Money Bank	2.250,00 €
6.	Wohnbau AG	600,00 €

Wichtig: Um die Beispiele zu vereinfachen, wurden die Verfahrenskosten in den Sanierungsplänen nicht berücksichtigt.

Arbeitsauftrag:

Vervollständigen Sie zusammen mit Ihrer Sitznachbarin/Ihrem Sitznachbarn nachstehenden Sanierungsplan nach dem Vorschlag der Verbraucherzentrale NRW, indem Sie die fehlenden Beträge errechnen und eintragen.

Wie viel € gehen nach diesem Plan insgesamt an die jeweiligen Gläubiger?

Bereiten Sie sich darauf vor, den von Ihnen ermittelten Sanierungsplan im Plenum vorzustellen!

Zeitraumen: 90 Min



Sanierungsplan für Familie Gudat (ab 2014)

Gläubiger	Forderung	Quote	Vorschlag	erhält	Rate	gesamt
1. Reibach Bank			1.12.2014 – 30.6.2015	monatlich		
			sowie im Dezember wegen des Weihnachtsgeldes zusätzlich	2014		
			1.7.2014 – 30.6.2016	monatlich		
			sowie im Dezember wegen des Weihnachtsgeldes zusätzlich	2015 2016		
			1.7.2016 – 30.6.2020	monatlich		
			sowie im Dezember wegen des Weihnachtsgeldes zusätzlich anteilig	2016 bis 2020		
2. Schuldnerplage GmbH			1.7.2016 – 30.6.2020	monatlich		
			sowie im Dezember wegen des Weihnachtsgeldes zusätzlich anteilig	2016 bis 2020		

3. Autohaus Flotte Flitzer GmbH			1.7.2016 – 30.6.2020	monatlich		
			sowie im Dezember wegen des Weihnachtsgeldes zusätzlich anteilig	2016 bis 2020		
4. Kaufhaus Qualle GmbH			1.7.2016 – 30.6.2020	monatlich		
			sowie im Dezember wegen des Weihnachtsgeldes zusätzlich anteilig	2016 bis 2020		
5. Money Bank			1.7.2016 – 30.6.2020	monatlich		
			sowie im Dezember wegen des Weihnachtsgeldes zusätzlich anteilig	2016 bis 2020		
6. Wohnbau AG			1.7.2016 – 30.6.2020	monatlich		
			sowie im Dezember wegen des Weihnachtsgeldes zusätzlich anteilig	2016 bis 2020		

Anleitung zur Komplettierung des Sanierungsplans

- 1.** In der ersten Spalte der Tabelle sind alle sechs Gläubiger aufgeführt. Tragen Sie in der zweiten Spalte neben den aufgeführten Gläubigern zunächst die jeweiligen Forderungssummen ein.
- 2.** Berechnen Sie die Forderungsquoten (in %) für jeden Gläubiger und tragen Sie diese in Spalte 3 ein!
- 3.** Vom 1.12.2014 bis 30.6.2016 ist lt. dem Sanierungsplan vorgesehen, dass lediglich die Reibach Bank bei der Schuldentilgung berücksichtigt werden soll. Schauen Sie in der Ausgangssituation nach den pfändbaren Beträgen und tragen Sie in Spalte 6 die Rate(n) ein. Ermitteln Sie anschließend die jeweils gesamten pfändbaren Beträge für die angegebenen Zeiträume und tragen Sie diese in Spalte 7 ein! Welchen Gesamtbetrag erhält die Reibach Bank bis zum 30.6.2016 insgesamt?
- 4.** Ab dem 1.7.2016 bis zum 30.6.2020 soll mit den pfändbaren Beträgen die Forderungen aller Gläubiger gemäß ihrer Quoten bedient werden. Berechnen Sie zunächst für diesen Zeitraum die jeweiligen monatlichen Raten sowie deren Gesamtbeträge über den o.g. Zeitraum und tragen Sie die ermittelten Werte in Spalten 6 und 7 ein!
- 5.** Berechnen Sie nun die Forderungssummen des anteiligen Weihnachtsgeldes für jeden Gläubiger, das für die Schuldentilgung zusätzlich zur Verfügung steht und tragen Sie die Werte wieder in die Spalten 6 und 7 der Tabelle ein!
- 6.** Wie viel EURO erhält jeder Gläubiger insgesamt, wenn sich Familie Gudat über die gesamte Laufzeit an diesen Plan hält?